

# NEUES ARCHIV

DER

GESELLSCHAFT FÜR ÄLTERE DEUTSCHE  
GESCHICHTSKUNDE

ZUR

BEFÖRDERUNG EINER GESAMTAUSGABE  
DER QUELLENSCHRIFTEN DEUTSCHER GESCHICHTEN  
DES MITTELALTERS

---

NEUNUNDVIERZIGSTER BAND



BERLIN 1932

WEIDMANNSCHE BUCHHANDLUNG

SW 68. ZIMMERSTRASSE 94

---

EINE BISHER VERKANNTÉ SCHRIFT  
MEINHARDS VON BAMBERG.

Von  
NORBERT FICKERMANN.

In den Briefen Meinhards von Bamberg ist mehrfach auch von seinen eigenen wissenschaftlichen Werken die Rede<sup>1</sup>: gespannt fragt man sich, ob uns nicht vielleicht das eine oder das andere erhalten sei, aus dem man ein Bild von der Lehrmethode des berühmten Domscholasters und von seinem wissenschaftlichen Standpunkt in den Kämpfen der Vorscholastik gewinnen könnte.

Aber man sucht vergeblich in den einschlägigen Büchern, es werden wahrscheinlich umfassende handschriftliche Forschungen notwendig sein, um sowohl das in den Briefen Erwähnte als auch jenes vom sog. Anonymus Mellicensis (Bodo von Prüfening?) zitierte *in Cant. cant. explanationum opus eximium*<sup>2</sup> wieder aufzufinden. Das Versteck der Schrift, auf welche diese Notiz kurz hinweisen will, war leichter zu entdecken.

An das *Evangelistarium M. Maruli Spalaten. opus vere evangelicum, sub fidei, spei & charitatis titulis in septem libros partitum* ist nämlich in den Kölner Ausgaben von 1529 und 1532 ein kurzer Traktat — *propter idem fere argumentum* sagt das Titelblatt — angehängt, dessen Incipit: *Ad dominum Guntherum de fide Meginhardi praefatio. Cum me negotiosissimi magistratus cura . . .* lautet. Der bekannte Patristiker C. P. CASPARI fand von diesem Traktat in der Nationalbibliothek zu Paris eine handschriftliche Überlieferung, Cod. Sorb. 1423 (s. XI)<sup>3</sup>, und veran-

---

<sup>1</sup>) C. ERDMANN, Die Briefe Meinhards v. Bamberg (s. oben S. 332 ff.), zählt S. 362 die Stellen auf.      <sup>2</sup>) C. 111 (ed. ETTLINGER S. 95).

<sup>3</sup>) L. DELISLE, Inventaire des Mss. de la Sorbonne, S. 56, N. 16363 setzt die Hs. ins 12. Jh.

staltete 1883 eine neue Edition.<sup>1</sup> Das war gewiß ein Verdienst, aber er hätte es nicht schmälern sollen, indem er die von der *Histoire littéraire de la France* (V, 273, 2) als Hypothese, von J. Ch. F. BAEHR, *Gesch. d. Röm. Lit. im Karol. Zeitalter* (1840, S. 229) als 'ungewiß' gekennzeichnete Identifizierung der beiden im Titel der Vorrede genannten Namen mit Gunther, EB. von Köln (850—863) und Meginhard, Mönch von Fulda (†888) nun als sicher weitergab. Denn seitdem wurde die Schrift ins 9. Jh. gesetzt<sup>2</sup>, und so hat auch E. DÜMMLER die Praefatio unter die *Epistolae Karolini Aevi* eingereiht.<sup>3</sup>

Erst S. HELLMANN sind wieder Zweifel aufgestiegen<sup>4</sup>; tatsächlich fehlt für jene Identifizierung auch der Schatten eines Beweises, sie stößt nur auf Schwierigkeiten, und ich kann darüber hinweggehen, da sie ohnehin durch die Evidenz der Verfasserschaft Meinhards von Bamberg erledigt wird.

Mit Hilfe von ERDMANN'S Zusammenstellung (oben S. 370) findet man rasch die für Meinhards Stil charakteristischen Worte zusammen: *unice* Praefatio ed. DÜMMLER S. 164, 10; *impense* S. 164, 37; *ultra citroque* CASPARI S. 264; *solemnis* CASPARI S. 254, 255, 264; *pro virili parte* DÜMMLER S. 164, 38. Sodann vgl. DÜMMLER S. 163, 29 *haud sane dixerim utrum verecundius an cupidius* mit den von ERDMANN S. 338 angeführten Stellen; ferner H 105 (SUDENDORF II, S. 42) *me familiarius aliis hominibus novi* mit DÜMMLER S. 164, 27 *me ipsum familiarius per omnia novi*; *persona* (= Amt): H 76 (SUDENDORF II, S. 2), M 11, M 32, DÜMMLER S. 164, 12; die gleiche Form des Zitats von Phil. 3, 13 in M 13 und CASPARI S. 257; endlich dasselbe Horazitat DÜMMLER S. 163, 29 und H 26 (SUDENDORF II, S. 32).<sup>5</sup>

Das mag bereits zum Beweise genügen, daß der Traktat von Meinhard und für Bischof Gunther von Bamberg<sup>6</sup> verfaßt ist, denn im übrigen spricht die Persönlichkeit Meinhards so lebendig aus der Widmungsepistel, daß ich mir die Angabe der allgemeineren Stilindizien ersparen kann und sogleich den Versuch unternehmen darf, den Gewinn dieses Resultates kurz anzudeuten.

Aus den Anfangsworten der Vorrede *Cum me negotiosissimi*

<sup>1</sup>) C. P. CASPARI, *Kirchenhistorische Anecdota I* (Christiania 1883) 251—274; vgl. S. XIII ff.      <sup>2</sup>) Vgl. W. WATTENBACH, *GQ.* I<sup>7</sup>, 262; M. MANITIUS, *LG.* I, 672 f.; A. HAUCK, *KG.* II<sup>3-4</sup>, 679; F. KATTENBUSCH,

*Das Apostolische Symbol* II, 2, 855 f.      <sup>3</sup>) *MG. Epp.* VI, 163.      <sup>4</sup>) *Hist. Jahrb.* 34, 1913, 63 N.      <sup>5</sup>) Dieser Brief steht zwar in der Hildesheimer Sammlung, ist aber zweifellos von Meinhard verfaßt.      <sup>6</sup>) Das

ist ein neuer Beleg für Gunthers auch auf die Literatur ausstrahlendes Wirken, vgl. MEYER v. KNONAU, *Jahrb.* I, 455.

*magistratus cura implicueris* (vgl. auch etwas weiter *iniuncti muneris*) geht wohl hervor, daß es Gunther war, der Meinhard an die Spitze der Bamberger Domschule berief: wohl zu Beginn seines Episkopats, 1057. Dann ist besonders interessant, was Meinhard ausführlicher als sonstwo über sein Schulamt schreibt. Die Schwere seiner Verantwortung bedrückt ihn: ja, wenn man wie einst bei den Alten den Schülern nur die *artes liberales* beizubringen hätte! da würde ihn der Ruhm für seine Mühen entschädigen. Aber heutzutage, im Dienste der Kirche, laste schwer auf den *praefecti scholarum* ein doppeltes Amt<sup>1</sup>, sie müssen zugleich an der sittlichen und an der wissenschaftlichen Erziehung arbeiten; das aber übersteige Menschenkraft: *nemo nisi expertus hanc sollicitudinem novit expendere*. Humorvoll nennt er seinen Dienst ein *praeludium infernalium poenarum*, dem er möglichst bald zu entrinnen wünsche. — Dann wendet sich Meinhard der ihm gestellten Aufgabe, *ut de fidei symbolo compendiosum elaborem opusculum*, zu. Wenn er dabei u. a. wiederholt seine Anfängerschaft in der Theologie betont, *rudis adhuc tyro in his castris abs te cogor militare*, so handelt es sich kaum nur um die üblichen Bescheidenheitsphrasen; vielmehr liegt der Zusammenhang mit der aus dem Briefe Gozechins und aus M 12 bekannten Abkehr von den *Artes liberales* (vgl. oben S. 362) klar auf der Hand, und die Abfassungszeit dürfte demnach in die Jahre 1062—1064 zu setzen sein. Sehr hübsch leitet er schließlich zur eigentlichen Abhandlung über: wie bei einem Theater will er unten beginnen und allmählich höhersteigen.

Er geht aus von der Paulinischen Definition der *fides* (Hebr. 11, 1), deren Behandlung einen dialektisch geschulten, selbständigen Denker erkennen läßt; man vergleiche seine Ausführungen, etwa die über die *modi significandi* von *fides*<sup>2</sup>, mit denen des Paschasius Radbertus, der von derselben Paulusstelle ausgeht<sup>3</sup>, und man wird leicht den Unterschied der Zeiten erkennen. Scharf aber wendet Meinhard sich gegen jene Theologen<sup>4</sup>, die *perditi magis quam periti* den Geltungsbereich der *ratio* über die natürlichen auf die übernatürlichen Dinge auszudehnen

---

<sup>1</sup>) CASPARI und DÜMLER (S. 164, 7) lesen *multantur*, ich möchte *mulcantur* vorziehen. — Zum Text der neuen Briefe notiere ich hier nur: oben S. 401 lies *angustiozem*; S. 404 *Sitiret* (*Scaret* c.); S. 411 am Schluß *sibi* (*se* c., vgl. Matth. 3, 17 u. ö.). <sup>2</sup>) CASPARI S. 253 f. <sup>3</sup>) *De fide* etc., MIGNE, PL. 120, 1390. <sup>4</sup>) CASPARI S. 255 f.

sich vermessen: *ut intelligas oportet te fide quae praecessit promereri*, also mit Augustin gegen die Strömungen, deren Repräsentant Berengar von Tours ist. Charakteristisch ist, um noch eine Einzelheit hervorzuheben, wie in dem Abschnitt über die Konstruktionen von *credere*<sup>1</sup> eine Anregung Augustins<sup>2</sup> weiter ausgeführt wird; überhaupt sind die Schriften der Väter nicht einfach kompiliert, sondern vielmehr verarbeitet.<sup>3</sup>

Nach dem Eindruck, den diese Schrift Meinhards macht, zu urteilen, versteht man gut, daß er in M 27 mit Stolz berichten kann: *scole nostre plurimo redundant flore . . .*

---

<sup>1</sup>) CASPARI S. 261f.

<sup>2</sup>) *In ev. Joh. tract.* 29, 6 (MIGNE, PL. 35, 1631).

<sup>3</sup>) Nur das letzte Kapitel macht eine (begreifliche) Ausnahme: auf Gunthers ausdrückliches Verlangen hin (*quod tuae postulationi singulariter debetur*, CASPARI S. 266) hat Meinhard hier nach Gennadius und Augustin die gegen das Symbol verstoßenden Häresien zusammengestellt.